

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



23. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 9. Januar 2026

Nummer 1

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 9. Sitzung des Fachausschusses Bau am 19.01.2026	2-3
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Kommunalen Wärmeplanung	3-4
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen	5-6
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Keine	6

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG

der 9. Sitzung des Fachausschusses Bau am 19.01.2026

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.08.2025
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2025
7. Anträge (öffentliche)
8. Ersatzneubau Sporthalle "Franz Vollbring": Sachstand und Fassadengestaltung
BE: Planungsbüro
9. Vorlagen-Nummer: 0206/2026
Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0209/2026
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2026
11. Vorlagen-Nummer: 0210/2026
Ablehnung der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarpark Schönebeck- Frohse Westerhäuser Feld" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0211/2026
Ablehnung der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarpark Schönebeck- Frohse Mittelfeld" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0212/2026
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
5. Änderung Bebauungsplan Nr. 09 "Cokturhof - Barbyer Straße"
BE: Planungsbüro
14. Vorlagen-Nummer: 0214/2026
Verhandlungsergebnis zur Beilegung der Kreisumlageklagen 2019 und 2022
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
19. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.08.2025
21. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2025
22. Anträge (nichtöffentliche)
23. Vorlagen-Nummer: 0207/2026
Änderung des Beschlusses Nr. 0382/2022, vom 31.03.2022,
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
24. Vorlagen-Nummer: 0213/2026
Rückkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
25. Informationen der Verwaltung
26. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
27. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 07.01.2026



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Kommunalen Wärmeplanung**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2023 den Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes gefasst (Beschluss-Nr. 0587/2023). Die hierfür beantragten Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie wurden mit dem Zuwendungsbescheid vom 25.09.2024 bewilligt. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH mit der Erstellung beauftragt.

Ziel und Zweck der Kommunalen Wärmeplanung

Ziel der kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist es, einen Weg zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 aufzuzeigen. Dazu werden zunächst der Bestand analysiert und Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmesektor erfasst. Weiterhin wird ein Zielszenario definiert und Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Kommunale Wärmeplanung ist eine städtebauliche informelle Planung, die Wege zur Transformation der Wärmeversorgung aufzeigt.

Öffentliche Einsichtnahmen

Nach §13 Absatz 4 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) erhalten die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange, Netzbetreiber sowie weitere natürliche oder juristische Personen die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In der Zeit vom

12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

erfolgt die Auslegung des Entwurfes der Kommunalen Wärmeplanung zur Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30 Uhr

Zusätzliche Termine sind nach Abstimmung möglich. Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen der Stadt Schönebeck (Elbe) wird um eine vorherige Terminabstimmung gebeten. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-415 oder -420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

Ebenso ist die Einsichtnahme über das Beteiligungsportal der Stadt Schönebeck (Elbe) möglich unter der Adresse:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/schoenebeck/startseite>

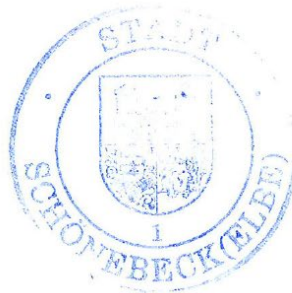
Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung
- Anlage 1 Karte Wärmeliniendichte
- Anlage 2 Gebietseinteilung

Die abgegebenen Stellungnahmen werden ausgewertet und in der weiteren Planung, im Endbericht und im Planwerk berücksichtigt.

Schönebeck (Elbe), den 09.01.2026

Knoblauch
Oberbürgermeister



SOLEPARK

Schönebeck, 08.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 27.11.2025 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen auf	6.734.300 Euro
in den Aufwendungen auf	6.734.300 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Bedarfs in 2026	<u>2.675.000 Euro</u>
somit insgesamt	2.675.000 Euro.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 981.900 Euro.

3. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2026 wird nicht erfolgen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 46,509 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 08.01.2026



Sibylle Schulz
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2026 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG vom 12.01. bis zum 23.01.2026 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 08.01.2026



Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine